

Stellungnahme zum Ergebnisprotokoll vom 20.11.2015

III. Qualitätsempfehlungen

Wohnqualität:

Die Haustechnik wurde angewiesen, den Vorhang korrekt aufzuhängen. Dies ist bereits umgesetzt.

Verpflegung:

Die Bewohner möchten nach persönlicher Befragung das Tablettsystem beibehalten. Es wird Wert auf größtmögliche Individualität und appetitliches Anrichten der Speisen gelegt.

Arzneimittel:

Die Medikamentenanordnungen sind erfahrungsgemäß bei unseren Bewohnern sehr stabil, das gerechtfertigt eine langfristige Planung der Medikamente.

Hygiene:

- Regale für die Schuhe sind bereits bestellt.
- Die Duschbrause zw. Perlatoren sind erneuert.
- Eine Schulung der MA in der Hauswirtschaft bzgl. der Abdeckung und Beschriftung der Lebensmittel fand statt.
- Staubschutz in den Regalen im Lager ist durch andere Aufbewahrung gewährleistet.

IV. Mängel

QB: FeM

Unterschrift wurde nachgeholt. Kontrollsystem wurde angepasst.

QB: Arzneimittel

- Bei der Medikamentengabe haben wir ein 6-Augen-Prinzip: Eine Pflegefachkraft stellt die Medikamente, eine weitere überprüft diese und die dritte PFK überprüft vor Ausgabe der Medikamente die Korrektheit. Eine zweifache Kontrolle ist somit jederzeit gegeben.
- Unsere Bewohner haben ein Recht auf Selbstbestimmung, die auch die Beschaffung von freiverkäuflichen Medikamenten und Drogerieartikel betrifft. Im Rahmen der Privatsphäre kann der Bewohner selbst entscheiden, welche freiverkäuflichen Medikamente oder Heilmittel er für sich in Anspruch nehmen möchte. Dies kann er mit seinem Hausarzt abstimmen. Die Hausärzte sind nicht verpflichtet, private freiverkäufliche Medikamente oder Heilmittel zu dokumentieren. Das liegt im Ermessen des Hausarztes. Die Pflege ist

bemüht, die vom Bewohner benutzen freiverkäuflichen Medikamente oder Heilmittel zu dokumentieren, sofern das Wissen über deren Anwendung vorliegt.

- Die Reinigungsfirma, die das Beschriften der Seifen- und Desinfektionsmittelspender übernimmt, wurde entsprechend informiert. Der Mangel ist abgestellt.

QB: Hygiene

Eine interne Schulung bzgl. der Übertragung von Keimen und zum korrekten Umgang mit Desinfektionsmitteln wird im Januar durch unsere Hygienefachkraft und Beauftragte für Hygiene durchgeführt.

QB: Personal

Das Ziel der Einrichtung ist die Betreuung von jungen Menschen, die an MS erkrankt sind. Dies bedingt ein anderes pflegerisches und soziales Konzept als in sonstigen Einrichtungen der Altenhilfe.

Auf Grund dieser Anforderungen haben wir eine höhere Anzahl von Pflegefachpersonen im PS vereinbart, ebenso eine deutlich höhere Anzahl an sozialen Betreuungspersonen in Rahmen von Festanstellung als auch durch Freiberuflichkeit.

Eine Befreiung nach § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG zur Abweichung der personellen Mindestanforderung hier: der Gerontofachkraft, wird beim LRA Starnberg beantragt.

IV .2: erneut festgestellte Mängel

Die Möglichkeiten zur Abstellung der angeführten Mängel wurden aufgenommen und soweit dies den pflegefachlichen und ärztlichen Anforderungen entspricht umgesetzt, der Leitfaden im Leitungsteam und mit den PFP besprochen